

Medienmitteilung

Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren setzen Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt

Heiden, 9./10. Mai 2019 – Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben an ihrer Jahresversammlung im Beisein von Bundesrätin Keller-Sutter den Fokus aufs Thema Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt gelegt. Konkret haben sie Schritte in der Umsetzung der Istanbul-Konvention unternommen – namentlich den Zugang von Opfern zur Opferhilfe verbessert sowie auf Basis einer Analyse über die Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) Folgemaassnahmen definiert. Ein weiteres wichtiges Thema waren gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen in der Schweiz: Wie sie wirkungsvoll unterstützt werden können, wollen die Mitglieder der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) in den nächsten Monaten vertieft prüfen. Als Nachfolger für den abgetretenen Waadtländer Staatsrat Pierre-Yves Maillard wählten sie den Genfer Staatsrat Thierry Apothéloz zum neuen Vorstandsmitglied.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, abgekürzt Istanbul-Konvention, verfolgt das Ziel, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Sie wird gemeinsam von Bund, Kantonen und nichtstaatlichen Organisationen umgesetzt – weshalb Bundesrätin Karin Keller-Sutter auf Einladung der SODK das Einführungsreferat der Versammlung hielt. In ihrer Rede betonte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), dass häusliche Gewalt leider auch in der Schweiz ein weit verbreitetes soziales Problem sei – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und die Gesellschaft als Ganzes. «Es ist eine staatliche Pflicht, häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen und namentlich ihre Opfer zu schützen», sagte Bundesrätin Keller-Sutter an der Jahresversammlung. Und sie erinnerte daran, dass für eine wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention in der föderalen Schweiz die Zusammenarbeit aller Akteure zentral sei, namentlich von Bund und Kantonen. Letztere sind zuständig für die eigentlichen Präventions-, Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sowie für die Strafverfolgung.

Auf interkantonaler Ebene liegt der Lead zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) sowie bei der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Die Vorstände der beiden Konferenzen haben sieben prioritäre Schwerpunkte für die erste Umsetzungsphase benannt – in den Kompetenzbereich der SODK fallen die Aufgaben, die Leistungen der Opferhilfe bekannter zu machen, sowie dafür zu sorgen, dass ausreichend Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen und deren Finanzierung gesichert ist.

An ihrer Jahreskonferenz in Heiden haben sich die SODK-Mitglieder diesen Aufgaben gewidmet und dabei folgende Verbesserungen eingeleitet:

- Die SODK betreibt die Website www.opferhilfe-schweiz.ch, die Opfern wichtige Informationen zu den Leistungen der Opferhilfe sowie der Opferberatung vermittelt. Diese Website wurde unter Mitarbeit des Bundes (Bundesamt für Justiz, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann) völlig neu gestaltet mit dem Ziel, dass Opfer einfacher Zugang zu Hilfe finden. Die Website ist nun aufgeschaltet und soll in den nächsten Monaten durch PR-Massnahmen besser bekannt gemacht werden.

- Eine Analyse zum aktuellen Stand der Anzahl Plätze in Schutz- und Notunterkünften in den Kantonen hat aufgezeigt, dass grundsätzlich die Versorgungslage als angemessen eingeschätzt wird. Gleichwohl besteht ein gewisser Handlungsbedarf, beispielsweise gibt es in den Kantonen noch wenig begleitete Wohnangebote für Frauen, die nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus während einer gewissen Zeit Betreuung benötigen. Zudem ist die Finanzierung der Frauenhäuser sehr unterschiedlich geregelt. Die SODK-Mitglieder haben das Generalsekretariat beauftragt, Empfehlungen zu den verschiedenen Bereichen zu erarbeiten.
- Ein Postulat von Nationalrätin Yvonne Feri verlangt vom Bundesrat zu prüfen, ob Flüchtlingsfrauen, die auf ihrem Fluchtweg Gewalt erfahren haben, in der Schweiz eine gezielte Betreuung, Behandlung und Unterstützung erfahren. Weiter wirft es die Frage auf, ob asylsuchende Frauen angemessen untergebracht werden. Den Bericht erstellt der Bund in Zusammenarbeit mit der SODK. Die Umfrage in den Kantonen ergab, dass diese nach Möglichkeit versuchen, gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen eine bestmögliche Unterbringung und Betreuung anzubieten, auch wenn sich bei der geschlechterspezifischen Unterbringung gewisse Lücken zeigten. Mit den neuen Asylverfahren werden jedoch künftig Asylsuchende weniger lange als bisher in kantonalen Unterkünften untergebracht, wodurch sich das Problem entschärfen dürfte. Die Umfrage zeigt zudem, dass Opfer von Gewaltdelikten nicht systematisch als solche identifiziert werden und deren Nachbetreuung nicht immer gewährleistet ist. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen, in den nächsten Monaten vertieft zu prüfen, wie gewaltbetroffene Frauen mit Flüchtlingsstatus so unterstützt werden können, dass sie den Weg in ein selbstbestimmtes Leben finden und sich in der Schweiz integrieren können.

«Wir gehen in der Umsetzung der Istanbul-Konvention einen Schritt voran», bilanziert SODK-Präsident Martin Klöti. «Gewalt gegen Frauen zeigt sich auf ganz unterschiedliche Weise. Deren Eindämmung erfordert deshalb vielfältige Massnahmen. Wichtig ist, dass wir gemeinsam – über die einzelnen Departemente und Staatsebenen hinweg – diese Aufgabe wahrnehmen.»

In seiner vorgelagerten Sitzung beschloss zudem der SODK-Vorstand, dass er bei der Revision der Strafprozessordnung engagiert für eine punktuelle Verbesserung der Opferrechte eintritt.

Neu nimmt im Vorstand der SODK der Genfer Staatsrat Thierry Apothéloz Einsitz. Er wurde als Nachfolger des Waadtländer Staatsrats Pierre-Yves Maillard gewählt. Letzterer arbeitete während 14 Jahren im SODK-Vorstand mit, bevor er Ende April aus der Waadtländer Regierung zurücktrat, um seine neue Funktion als Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds anzutreten.

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Martin Klöti
Präsident SODK
Tel. 058 229 33 08 Mob. 079 263 11 00
E-Mail: martin.kloeti@sg.ch

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK
Tel. 031 320 29 95 Mob. 076 336 47 98
E-Mail: gaby.szelloesy@sodk.ch